



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 25.01.2019

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 6

Seite 30

Inhaltsverzeichnis:

Nachruf auf Altlandrat Leonhard Schmucker

Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brauchwasserbrunnen auf dem Grundstück Fl.
Nr. 1850 der Gemarkung Tacherting, Gemeinde Tacherting, durch die Firma Linde AG,
Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayer. Wassergesetz

15/19

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

16/19

NACHRU F

Der Landkreis Traunstein trauert um

**Herrn Altlandrat
Leonhard Schmucker**

Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Träger des Bayerischen Verdienstordens

Träger der Bezirksmedaille in Gold

Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber

Träger des Goldenen Ehrenrings des Landkreises Traunstein

Mit Leonhard Schmucker verliert der Landkreis Traunstein einen außerordentlich engagierten und überaus verdienstvollen Kommunalpolitiker, der wegen seiner vielfältigen und langjährigen politischen Erfahrung wie auch wegen seiner Bürgernähe und Hilfsbereitschaft allseits größte Wertschätzung und Achtung erfuhr.

In der Amtszeit von Leonhard Schmucker von 1970 bis 1990 fielen wichtige und zukunftsweisende Entscheidungen zur strukturellen Entwicklung des Landkreises, zur Einbindung von Städten und Gemeinden nach der Gebietsreform und zum Ausbau des Schul- und Gesundheitswesens im Landkreis. Durch sein mutiges, zielorientiertes und teilweise unkonventionelles Handeln gestaltete Altlandrat Leonhard Schmucker unsere Region mit großer Weitsicht zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger des Landkreises entscheidend. Besonderes Engagement brachte Leonhard Schmucker bei der Gründung des Zweckverbandes Abfallentsorgung Südostbayern, beim Zweckverband Holzknechtmuseum und bei der Sicherung der Rechte der Forstberechtigten auf.

Bis zuletzt war Altlandrat Schmucker aktiv und setzte sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger ein. Er verband Tradition mit Fortschritt und hat dabei immer die Menschen in den Vordergrund gestellt. Sein unschätzbare wertvolles Wirken im Landkreis und für seine Heimat bleibt unvergessen.

Der Landkreis Traunstein wird sein Gedenken stets mit großer Dankbarkeit in Ehren halten.

Der Familie und den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Traunstein, 21. Januar 2019

Siegfried Walch
Landrat

15/19

Az.: 4.16-6421.01-180018

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brauchwasserbrunnen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1850 der
Gemarkung Tacherting, Gemeinde Tacherting, durch die Firma Linde AG,
Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 Bayer. Wassergesetz**

Bekanntmachung

Wegen des Ablaufs der bisherigen Gestattung hat die Firma Linde AG eine erneute beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Nutzung ihres Brauchwasserbrunnens beantragt. Der seit 1998 bestehende Nutzungsumfang bleibt unverändert. Gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVP und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 anhand der Kriterien der Anlage 3 Nrn. 1 bis 3 das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Eine UVP-Pflicht besteht somit nicht.

Traunstein, den 17.01.2019
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

16/19

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 12. Dezember 2018

den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von	181.784.037,88 EUR
und einem Jahresgewinn von	1.431.273,89 EUR

festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 31.07.2018
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2017 mit 1.431.273,89 EUR der allgemeinen Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 18.03.2019 bis 25.03.2019 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 13. Dezember 2018

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

Siegfried Walch
Landrat